

Sammelpetition 06/03066/3

Straßenverkehr/Verkehrsberuhigung – in Machern

Beschlussempfehlung: Die Petition wird für erledigt erklärt.

Der Petent und die weiteren 26 Mitunterzeichner der Petition begehren die Sperrung der S-Straße in M. für den Durchgangsverkehr mit Ausnahme von Anliegern und dessen Kontrolle sowie Geschwindigkeitskontrollen.

Die S-Straße im Ort M. ist als Ortsstraße gewidmet und Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Sie zweigt von der B 6 in nördliche Richtung ab. Sie führt in etwa parallel zur D-Straße, die ca. 200 m weiter lichtsignalgesteuert ebenfalls in nördlicher Richtung von der B 6 abzweigt. Die S-Straße ist in nördlicher Richtung als Einbahnstraße ausgewiesen. Aus Richtung B 6 stadteinwärts fahrende Verkehrsteilnehmer müssen in einem sehr spitzen Winkel in die S-Straße einfahren. Sie wird von Anwohnern/Anliegern regelmäßig auch zum Parken genutzt. Bei Ausfahrt aus der S-Straße in Richtung D-Straße muss der Fahrzeugführer zwei enge Kurven (jeweils 90 Grad Winkel) passieren. Im letzten Abschnitt der Straße befindet sich eine Bodenschwelle.

Bei einer im Jahr 2018 durchgeführten Geschwindigkeitsmessung in der S-Straße sind bei 122 Durchfahrten keine Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt worden. Das Unfallgeschehen ist unauffällig.

Die Petenten fordern, dass die S-Straße nicht als „Umgehungsstraße“ zur Zeitersparnis von undisziplinierten Verkehrsteilnehmern missbraucht wird. Sie lebten als Anwohner mit Kleinkindern, älteren Menschen und Schulkindern auf dem Weg zur Schulbushaltestelle bzw. zum S-Bahnhof an der Straße sehr gefährlich. Dies gelte trotz Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Die Straße soll für den Durchgangsverkehr mit Ausnahme der Anlieger gesperrt werden. Es sollen Geschwindigkeitskontrollen stattfinden. Das Verkehrszeichen 30 km/h-Zone sei unglücklich kurz nach der Einmündung von der B 6 angebracht und die Kennzeichnung auf dem Straßenbelag nur einmal vorhanden und kaum sichtbar. Das anzuordnende Durchfahrverbot sei zu kontrollieren.

Der örtlichen Verkehrsbehörde der Gemeindeverwaltung M. war die Beschwerde der Anwohner bisher nicht bekannt.

Die örtliche Verkehrsbehörde der Gemeinde M. hatte Prüfungen zur Verdeutlichung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wie auch Messungen des Fahrzeugverkehrs auf der S-Straße in M. in Aussicht gestellt.

Am 12. September 2019 hat die Gemeinde M. eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Aufbringung des Piktogramms „30“ unmittelbar nach der Einfahrt von der L-Straße (B 6) in die S-Straße getroffen. Die Auftragung des Piktogramms erfolgte am 29. Oktober 2019. Weitere zusätzliche Verkehrszeichen konnten im Bereich der Einfahrt in die S-Straße von der B 6 kommend aus Platzgründen nicht angebracht werden. Es fehlt an einer geeigneten Aufstellfläche.

Im Zeitraum vom 9. bis 14. Oktober 2019 erfolgte die Messung aller Fahrzeugbewegungen mit Geschwindigkeit und Fahrzeugart. Es wurden durchschnittlich weniger als zwei Fahrzeugbewegungen pro Minute (in beide Fahrtrichtungen) erfasst. Die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen betrug 0,62 % im messbaren Bereich ab 41 km/h. Es wurde die Durchfahrt von fünf Lkw unter Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung im genannten Zeitraum erfasst. Es wird vermutet, dass dies Fahrzeuge der Ver- bzw. Entsorgung betraf.

Am 21. Januar 2020 hat bei der Gemeindeverwaltung M. ein Gespräch mit dem Petenten und weiteren Teilnehmern aus der Ortschaft stattgefunden. Die bisher vorliegenden Ergebnisse wurden ausgewertet. Das geführte Gespräch war nach Mitteilung der Gemeinde M. einvernehmlich. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass alle derzeit möglichen Maßnahmen erörtert und umgesetzt sind. Der Petent einschließlich der Anwohner wollen sich bei erneuten Problemen direkt an die Gemeinde M. wenden.

Am 24. Januar sowie am 28. Februar 2020 wurden durch den Landkreis L weitere Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, an beiden Tagen wurden je zwei Verstöße mit einem Höchstwert von 40 km/h festgestellt.

Im Ergebnis wird die Petition für erledigt erklärt.